

Liebe Eltern,

im Anhang findet ihr die Zusammenfassung der neuen Regelungen, die ab Montag, den 26.04.2021 den Schulbetrieb in Hartau bestimmen.

Die Klasse 4 darf als Abschlussklasse weiterhin durchgehend kommen. Das freut uns sehr. Aber da die Gruppen klein gehalten werden sollen, soll auch dort ein Wechselmodell geführt werden. Nächste Woche brauchen wir das noch nicht beachten, da uns aktuell Schüler fehlen. Das heißt also, dass ab Montag alle Viertklässler, außer Olli, zur normalen Zeit in die Schule kommen dürfen.

Mit einem Appell richte ich mich an euch! Bis zum 04.05.2021 wird unser Team in Hartau sehr dezimiert sein. Mehrere Kollegen sind im Krankenstand oder in Quarantäne. Die verbliebenen Kollegen werden alles tun, um die Versorgung der Kinder in der Schule zu gewährleisten. Überprüft, ob eine Notbetreuung nötig ist oder vermieden werden kann. Für die Klasse 4 gilt das nicht. Einzelne Anfragen nehmen wir gern entgegen und bemühen uns um Klärung.

Am Montag beraten wir inhaltlich die Arbeit der Kinder. Dann erhaltet ihr die Arbeitspläne und Materialien.

Allgemeines

Und wieder werden wir unseren Unterricht umgestalten und den Distanzunterricht ab 26.04.2021 für die Klassenstufen 1 bis 3 sowie 5-9 durchführen. Sobald wir aus dem Distanzunterricht wieder in den Wechselunterricht gehen, informieren wir euch natürlich schnellstens. Dazu werden wir offiziell vom LaSuB informiert.

Schulen bei IW (Inzidenzwert)über 165:

In den kommenden Wochen findet in unserer SCHKOLA wieder Homeschooling statt.

Abschlussklassen:

- Klasse 4 (GS)
- Integrationskinder können alle in die Schule kommen
- Testpflicht für Schüler:innen und MA bleibt wie gehabt
- selbstverantwortliche Gruppenbildung durch Teamleitung
- Praktikanten können weiter eingesetzt werden

Notbetreuung an Grundschulen der SCHKOLA-inkl.KITA/ Hort IW über 165

- für die KITA und die Klassen 1 bis 3 bieten wir in dieser Zeit eine Notbetreuung für systemrelevante Berufe an (Liste auf Homepage)
- bereits vorliegende Formulare zur Anspruchsberechtigung behalten ihre Gültigkeit unter der Voraussetzung, dass die Angaben weiterhin korrekt sind
- Mitarbeiter gehören in die Fallgruppe 2 und Auszubildende in die Fallgruppe 3 können ihre Kinder in die Notbetreuung geben (Formulare s.o. auf der Homepage verlinkt)

Weitere Hinweise

- Personensorgeberechtigte/ Eltern, die die Notbetreuung / KITA / Hort nicht in Anspruch nehmen, erhalten die Beiträge dafür erstattet
- wir werden weitere finanziellen Dinge im Nachgang bewerten und reagieren
- Frühstück, Vesper und Getränke werden **nicht** ausgegeben
- **Mittagessen wird es geben**

Nach jetzigem Kenntnisstand bleiben die Pendlerregelungen für Schüler:innen und Kolleg:innen mit Wohnsitz in Tschechien und Polen bestehen.

Zittau, 23.4.2021

Der Krisenstab der SCHKOLA, Team Hartau